

ORTSGEMEINDE WALLMENROTH

- Ortsbürgermeister -



NUTZUNGSVEREINBARUNG / EMPFANGSBESTÄTIGUNG

Hiermit erhalten Sie einen Schlüssel, der zur Schließanlage der Gemeinde Wallmenroth gehört.

Der Schlüssel darf nur an den mit Ihnen, Ihrem Verein oder einer anderen angemeldeten Gruppe während der mit der Gemeinde abgestimmten Zeiten benutzt werden (u.a. Belegungsplan).

Außerhalb der abgestimmten Zeiten, ist immer eine besondere Genehmigung für die Benutzung bei der Gemeinde einzuholen.

Fällt eine Veranstaltung oder eine Übungsstunde aus, ist dies ebenfalls frühzeitig mitzuteilen, denn dann werden die Heizungen früher in Nachtabenkung gefahren. Wird der Schlüssel länger als acht Wochen nicht benötigt, ist er dem Ortsbürgermeister wieder abzugeben.

Der Schlüssel darf nur im kurzfristigen Vertretungsfall an Dritte aber nicht an Personen unter 18 Jahren weitergegeben werden.

Der Schlüssel gehört zu einem Schließsystem mit Sicherheitskarte und lässt sich daher nicht unbefugt nachmachen. Wird ein Schlüssel verloren, kann der Finder die Räumlichkeiten unberechtigt nutzen. Um dies auszuschließen, muss derjenige, der den Schlüssel verloren hat, die Erneuerung des kompletten Schließsystems bezahlen.

Das gleiche trifft auf Beschädigungen der Schließanlage zu, wenn der Nutzer der Verursacher ist und wenn sich das betreffende Schloss nicht reparieren lässt. Lässt es sich reparieren, müssen nur die beschädigten Teile und der Stundenaufwand bezahlt werden.

Die Auswahl des neuen Schließsystems trifft die Ortsgemeinde. Sie ist nicht verpflichtet mehrere Angebote einzuholen.

Der Schlüsselinhaber ist verpflichtet, die Eingangstüren zu den Gebäuden möglichst geschlossen zu halten, damit unberechtigten Personen der Zugang verwehrt wird. **Nach den Veranstaltungen hat der Schlüsselinhaber alle ihm zugänglichen Räumlichkeiten des genutzten Objektes zu kontrollieren. Insbesondere müssen Fenster und Wasserhähne geschlossen und die Beleuchtung ausgeschaltet werden.** In den Duschräumen der Turnhalle sollten im Einzelfall die Fenster zum Zwecke des Dunstabzuges geöffnet bleiben.

In der Mehrzweckhalle ist die Nutzung im Betriebsbuch zu vermerken, ebenso festgestellte Besonderheiten.

Beschädigungen während der Nutzung sind umgehend (spätestens am nächsten Tag) der Gemeinde zu melden und müssen ebenso wie die Schließanlagen bei mutwilliger Beschädigung erstattet werden.

Bei Nichtbeachtung kann der Schlüssel sofort eingezogen werden.

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

Verein: _____

Übungstagtag: _____ Zeiten _____
bzw.
Nutzungstag: _____ Zeiten _____

Objekt: _____

Schlüsselnummer: _____

Bei Objekt Mehrzweckhalle/Turnhalle: Die Nutzungsordnung (Hallenordnung) habe ich erhalten und werde die Einhaltung im Rahmen der Nutzung überwachen.

Datum: _____ Unterschrift: _____